Nr. 132

Beschluß des Verteidigungsrates über die Nichteinmischung der Außerordentlichen Kommissionen der Eisenbahn in die Zuständigkeitsbereiche der Eisenbahnadministration

24. Februar 1919

Der Rat der Arbeiter-und-Bauern-Verteidigung hat in der Sitzung¹) vom 24. Januar dieses Jahres zur Frage der Forderung der Außerordentlichen Eisenbahnkommission des Gouvernements Kostroma, daß die Duplikate der Frachtbriefe für eingetroffene Transportgüter zur Registrierung²) vorzulegen seien, beschlossen:

Die Gesamtrussische Außerordentliche Kommission wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen bezüglich der Außerordentlichen Kommission der Eisenbahn von Kostroma zu treffen und allen Außerordentlichen Kommissionen der Eisenbahn die Anweisung zu geben, den Eisenbahnbehörden durch willkürliche Einmischung keine Hindernisse in den Weg zu legen.

Darüber ist in einer Woche Bericht zu erstatten.

Sekretär L. *Fotijewa*

Sammelband "Dekrete der Sowjetmacht", Bd. IV, S. 633—634

') Die Sitzung fand unter dem Vorsitz W. I. Lenins statt.

²⁾ Die Frage wurde auf der Sitzung des Verteidigungsrates auf Initiative von W. I. Lenin im Zusammenhang mit einem Telegramm von W. M. Swerdlow gestellt, welcher gegen die Einmischung der Außerordentlichen Kommission der Eisenbahn in die Arbeit der Administration des Bahnhofs Kostroma protestierte (siehe Dokument Nr. 124).